Anhang II

zur Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Lehramt Gymnasium

D 2.2.15

Fach Wirtschaftswissenschaft

(in der Fassung vom 27. Juli 2017 und der Änderung vom 28. Juli 2023)

§ 1 Studienumfang

Das Fach Wirtschaftswissenschaft kann nur als Hauptfach im Hauptfachumfang studiert werden. Es sind insgesamt 69 ECTS-Credits (cr) zu erwerben, davon 64 cr in fachwissenschaftlichen Pflichtmodulen und 5 cr im Fachdidaktikmodul. Darüber hinaus gibt es zwei Flexibilisierungsmodule im Umfang von je 9 cr. Studierende können entscheiden, diese Module je nach Fächerkombination entweder in der Bachelor- oder Masterphase des Lehramtsstudiengangs zu absolvieren.

§ 2 Studieninhalte

- (1) Die Studierenden müssen die nachfolgenden Module erfolgreich absolvieren. Sämtliche Module bestehen aus Prüfungsleistungen.
- (2) Die Studieninhalte, die in der "Anlage 2 Fachpapiere Lehramt Sekundarstufe I und Lehramt Gymnasium" zur RahmenVO-KM für das Fach Wirtschaftswissenschaft vorgesehen sind, werden in den Modulen 1 bis 10 vermittelt. In den Flexibilisierungsmodulen 11 und 12 werden Inhalte vermittelt, die im Rahmen des Bacheloroder Master-Studiums erworben werden können. Die vorgesehene darüber hinausgehende Vertiefung findet im Rahmen des Master-Studiums statt.

I. Pflichtmodule

Modul 1: Einführung in die Volkswirtschaftslehre

Lehrveranstaltung	Sem	Cr
Einführung in die Volkswirtschaftslehre	1	9

Modul 2: Mathematik für Wirtschaftswissenschaften I

Lehrveranstaltung	Sem	Cr
Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler I	1	9

Modul 3: Mathematik für Wirtschaftswissenschaften II

Lehrveranstaltung	Sem	Cr
Mathematik für Wirtschaftswissenschaftler II	2	9

Abkürzungen: Sem: vorgesehenes Semester der Prüfungsleistung, gemäß Studienablaufempfehlung; cr: ECTS-Credits, geben den Leistungsumfang eines Kurses gemäß des European Credit Transfer System (ECTS) an; OP: Orientierungsprüfung.

Anhang II

zur Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge **Lehramt Gymnasium**

D 2.2.15

Fach Wirtschaftswissenschaft

- 2 -

Falls im zweiten Fach Mathematik gewählt wird, werden die Module 2 und 3 durch die Module M 1 "Analyse und Vergleich politischer Systeme", M 2 "Ökonomie des Sozialstaats" und M 3 "Open Economy Macroeconomics" ersetzt:

Modul M 1: Analyse und Vergleich politischer Systeme

Lehrveranstaltung	Sem	Cr
Analyse und Vergleich politischer Systeme	2	6

Modul M 2: Ökonomie des Sozialstaats

Lehrveranstaltung	Sem	Cr
Ökonomie des Sozialstaats	6	6

Modul M 3: Open Economy Macroeconomics

Lehrveranstaltung	Sem	Cr
Open Economy Macroeconomics	6	6

Modul 4: Mikroökonomik I

Lehrveranstaltung	Sem	Cr
Mikroökonomik I	2	9

Modul 5: Unternehmensorganisation

Lehrveranstaltung	Sem	Cr
Unternehmensorganisation	3	5

Modul 6: Statistics I

Lehrveranstaltung	Sem	Cr
Statistics I	4	6

Universität Konstanz, Universitätsstraße 10, 78464 Konstanz,

Anhang II

zur Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Lehramt Gymnasium

D 2.2.15

Fach Wirtschaftswissenschaft

- 3 -

Modul 7: Grundlagen des betrieblichen Rechnungswesens

Lehrveranstaltung	Sem	Cr
Grundlagen des	2	6
betrieblichen Rechnungswesens	3	O

Modul 8: Finanzwissenschaft I

Lehrveranstaltung	Sem	Cr
Finanzwissenschaft I	4 bzw. 6*	6

^{*} s. Studienablaufpläne

Modul 9: Corporate Finance

Lehrveranstaltung	Sem	Cr
Corporate Finance	5	5

II. Fachdidaktik

Modul 10: Fachdidaktik Wirtschaftswissenschaften

Lehrveranstaltung	Sem	Cr
Fachdidaktik Wirtschaftswissenschaften I	4	5

III. Flexibilisierung

Die Module 11 und 12 können entweder im BA oder MA belegt werden (sog. "Flexibilisierungsmodule").

Modul 11: Makroökonomik I

Lehrveranstaltung	Sem	Cr
Makroökonomik I	5	9

Anhang II

zur Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Lehramt Gymnasium

D 2.2.15

Fach Wirtschaftswissenschaft

- 4 -

Modul 12: Politik und Recht

Lehrveranstaltung	Sem	Cr
Privatrecht	4	3
Das politische System Deutschlands	5	6
Insgesamt		9

Falls im zweiten Fach Politikwissenschaft gewählt wird, ist im Modul 12 die Veranstaltung "Das politische Systems Deutschlands" durch "Ökonomie des Sozialstaats" zu ersetzen.

§ 3 Lehr- und Prüfungssprachen

- (1) Lehrveranstaltungen können auf Vorschlag des/der Dozenten/Dozentin auch in englischer Sprache angeboten werden.
- (2) Aufgabenstellungen zu Klausuren werden in der Sprache verfasst, in der die jeweilige Lehrveranstaltung abgehalten wurde. Die Aufgaben können in Englisch oder Deutsch beantwortet werden. Ausnahmen gelten für ausländische Gastdozenten/Gastdozentinnen.

§ 4 Art der studienbegleitenden Prüfungsleistungen

(1) Studienbegleitende Prüfungsleistungen sind in der Regel als Klausur zu erbringen. Andere Prüfungsleistungen (z.B. mündliche Prüfungen oder Hausaufgaben) sind möglich.

Zu Beginn der Lehrveranstaltung legt der/die jeweilige Lehrveranstaltungsleiter/ in Art und Umfang der Prüfungsleistung fest. Ein Teil der Gesamtnote einer Lehrveranstaltung kann für Prüfungsleistungen während des Ablaufs der Lehrveranstaltung vergeben werden, z.B. aufgrund von Zwischenprüfungen, Hausarbeiten oder Kurzvorträgen. Der/Die Leiter/in der Lehrveranstaltung gibt zu Veranstaltungsbeginn bekannt, welche Prüfungsleistungen in der Veranstaltung erbracht werden können bzw. müssen und wie sich die Gesamtnote für die Lehrveranstaltung zusammensetzt. Die Lehrveranstaltung ist erfolgreich absolviert, wenn der gewichtete Durchschnitt aller Prüfungsleistungen mindestens "ausreichend" ist. Einzelne Teilprüfungsleistungen können nicht gesondert wiederholt werden, sondern nur im Rahmen der Wiederholung der gesamten Lehrveranstaltung. Der/Die Leiter/in der Lehrveranstaltung kann von diesen Regelungen abweichen und z.B. festlegen, dass eine bestimmte Teilprüfungsleistung bestanden werden muss oder gesondert wiederholt werden kann; er/sie muss dies zu Veranstaltungsbeginn bekanntgeben.

Anhang II

zur Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Lehramt Gymnasium

D 2.2.15

Fach Wirtschaftswissenschaft

- 5 -

- (2) Für die Aufgabenstellung und die Auswertung einer Klausur ist der/die Leiter/in der jeweiligen Lehrveranstaltung verantwortlich. Im Verhinderungsfall kann der Prüfungsausschuss einen anderen/eine andere Prüfer/in bestellen.
- (3) Prüfungsleistungen können teilweise in Form von Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) durchgeführt werden; andere Teilprüfungsleistungen in Textform können teilweise oder ganz in Form von Multiple Choice durchgeführt werden. Bei der Bewertung einer Prüfungsleistung, die zum Teil in Form des Antwort-Wahl-Verfahrens durchgeführt wird, darf der Anteil der zu vergebenden Punkte nach diesem Verfahren die Hälfte der Gesamtpunktezahl der Prüfungsleistung nicht übersteigen. Für die Bewertung des Multiple-Choice-Teils gelten folgende Regelungen: Die Vergabe von halben Punkten ist nicht möglich. Falls die Frage Mehrfachantworten verbietet, sind Mehrfachantworten unzulässig und werden nicht gewertet. Bei der Bewertung des Multiple-Choice-Teils ist die Vergabe von negativen (Teil-) Punkten nur innerhalb einer Frage mit mehrfachen Antwortmöglichkeiten zulässig. Für jede Frage wird ein kumulierter negativer Punktwert auf 0 gesetzt (keine negativen Punktwerte für Fragen). Die weiteren Bewertungsregeln des Multiple Choice-Teils können von der jeweiligen Prüferin bzw. dem jeweiligen Prüfer festgelegt werden und sind in diesem Fall den Studierenden spätestens zu Beginn der Prüfung bekannt zu geben.

§ 5 Bachelorarbeit

- (1) Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt vier Wochen.
- (2) Der Umfang der Bachelorarbeit sollte 15 Seiten nicht überschreiten. Für die Bachelorarbeit werden 6 ECTS-Credits vergeben.

§ 6 In-Kraft-Treten

Diese Fachspezifischen Bestimmungen treten zum 1. Oktober 2017 in Kraft.

Anlage

Studienablaufpläne

Anmerkung:

Diese Bestimmungen vom 27. Juli 2017 wurden in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Konstanz Nr. 33/2017 veröffentlicht.

Die Änderung dieser Bestimmungen vom 28. Juli 2023 wurden in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Konstanz Nr. 68/2023 veröffentlicht.

Anhang II

zur Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Lehramt Gymnasium

D 2.2.15

Fach Wirtschaftswissenschaft

- 6 -

Anlage

Empfohlener Studienablauf

a) Fächerkombination ohne Hauptfach Mathematik:

Sem.	VERANSTALTUNGEN					ECTS
1	Einführung in die Volkswirtschafts- lehre	9	Mathematik für Wirtschaftswissen- schaftler I	9		18
2	Mikroökonomik I	9	Mathematik für Wirtschaftswissen- schaftler II	9		18
3	Grundlagen des be- trieblichen Rechnungswesens	6	Unternehmens-or- ganisation	5		11
4	Statistics I	6	Fachdidaktik	5		11
	Privatrecht ¹	3				0-3 (Flex.modul)
5	Corporate Finance	5				5
	Makroökonomik I ¹	9	Das politische System Deutschlands ¹	6		0-15 (Flex.modul)
6	Finanzwissenschaft I	6	BA-Arbeit	6		12
ECTS-Gesamt				69 (+18 Flex.modul) (+6 BA-Arbeit)		

¹ Die beiden Module 11 und 12 können jeweils entweder im Bachelor- oder im Masterstudium absolviert werden.

Anhang II

zur Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Lehramt Gymnasium

D 2.2.15

Fach Wirtschaftswissenschaft

- 7 -

b) Fächerkombination mit Hauptfach Mathematik:

Sem.	VERANSTALTUNGEN						ECTS
1	Einführung in die Volkswirtschafts- lehre	9					9
2	Mikroökonomik I	9	Analyse und Ver- gleich politischer Systeme	6			15
3	Grundlagen des betrieblichen Rechnungswesens	6	Unternehmensor- ganisation	5			11
4	Statistics I	6	Fachdidaktik	5	Finanzwissenschaft	6	17
	Privatrecht ¹	3					0-3 (Flex.modul)
5	Corporate Finance	5					5
	Makroökonomik I ¹	9	Das politische System Deutschlands ¹	6			0-15 (Flex.modul)
6	Ökonomie des Sozialstaats	6	BA-Arbeit	6	Open Economy Macroeconomics	6	18
ECTS-Gesamt					69 (+18 Flex.modul) (+6 BA-Arbeit)		

¹ Die beiden Module 11 und 12 können jeweils entweder im Bachelor- oder im Masterstudium absolviert werden.